

23.07.2018 Policenwerk News

Die Ferienzeit steht vor der Tür – Was Sie bei Unfällen während des Urlaubs beachten sollten!



Entspannt im Pool relaxen und die Alltagsorgen vergessen! Bildquelle: pixabay.com

In vielen Bundesländern laufen die Sommerferien bereits und auch Bayern (30.07.) und Baden-Württemberg (26.07.) läuten bald die Urlaubssaison ein.

Da heißt es zu entspannen und neue Kräfte für den Alltag zu sammeln. Doch zuvor sollte man die Versicherungen und Impfungen überprüfen. Denn jedes Jahr kann man von schweren Unfällen im Urlaub lesen. Vom Autounfall auf dem Weg ins Urlaubsdomizil bis hin zu schweren Tauchunfällen oder Infektionskrankheiten ist die Spannbreite sehr breit.

Was sollten Sie also beachten, um sorglos zu verreisen?

- Zunächst ist es grundsätzlich zu empfehlen, eine Auslandskrankenversicherung für die ganze Familie abzuschließen. Sie übernimmt die Mehrkosten die durch erhöhte ärztliche Abrechnungssätze (im Ausland) entstehen.
- Impfpass checken und aktuelle Reisewarnungen berücksichtigen!
- Eine Unfallversicherung sollte unabhängig vom Reisewunsch zur Standardabsicherung gehören. Dabei ist darauf zu achten, dass der Versicherungsschutz weltweit und rund um die Uhr gilt. Zusätzlich sollten Sie Wert darauf legen, dass der Unfallbegriff um „Ertrinken“ und „tauchtypische Gesundheitsschädigungen“ erweitert ist. Außerdem ist in manchen Urlaubsländern die Gefahr an Malaria oder Gelbfieber zu erkranken sehr hoch. Deshalb sollte der Unfallbegriff auch diese Infektionskrankheiten einschließen. Auch der Transport ins Krankenhaus oder, wenn medizinisch nötig, zurück zum Wohnsitz kann die Urlaubskasse empfindlich schmälern und sollte daher in Ihrer Unfallversicherung enthalten sein.

Das Premium Deckungskonzept von Policenwerk sieht hervorragende Leistungen für all diese Gefahren vor. Zum Beispiel gelten besondere Leistungen für Kinder beitragsfrei eingeschlossen, Bergungskosten und Kosten für den Rücktransport werden übernommen, der Unfallbegriff ist entsprechend erweitert und die Gliedertaxe überproportional höher als gewöhnliche Unfallkonzepte.

Wie sollten Sie sich bei einem Unfall (im Ausland) verhalten, damit ihr Versicherungsschutz nicht gefährdet ist?

Als Geschädigter/ versicherte Person müssen sie der sog. Obliegenheitspflicht folgen. Diese beinhaltet:

- Nach einem Unfall, der eine Leistung voraussichtlich herbeiführt, unverzüglich einen Arzt hinzuziehen. (Policenwerk verzichtet auf die Anrechnung der Obliegenheitsverletzung bei zunächst geringfügig erscheinenden oder nicht erkennbaren Unfallfolgen).
- So schnell wie möglich eine Unfallanzeige beim zuständigen Versicherungsmakler oder bei der Versicherung anfordern und einreichen. Dabei müssen die Angaben wahrheitsgemäß sein. Es empfiehlt sich, wenn möglich, am Unfallort Notizen zu erstellen und ggf. die Anschrift von Zeugen festzuhalten. Für Unfälle mit Todesfolge gilt in Deutschland eine Meldefrist von 48 Stunden. Im Ausland beginnt diese Frist ab Kenntnisnahme des Bezugsberechtigten. Diese Meldung kann auch telefonisch erfolgen.
- Bei Entlassung aus dem Krankenhaus sollte die Bestätigungen vom Arzt unbedingt das Aufnahmedatum, das Entlassungsdatum und die Diagnose enthalten.

Wenn Sie diese wenigen Punkte beachten, steht einem erholsamen Urlaub nichts mehr im Weg. Wir wünschen Ihnen entspannte und regenerative Sommertage und bedanken uns fürs Lesen. Gerne können Sie unsere Bilderreihe zum Thema Unfallversicherung auf den Sozialen Medien folgen und an der dortigen Diskussion teilnehmen.

Ihr Policenwerk-Team

Website: www.policenwerk.de
Plattform: login.policenwerk.de

Finden Sie uns auch auf:



Autor: Policenwerk Assekuradeure
GmbH & Co.KG

Zeichen: 3.497

Wörter: 459